

BIGS Göttingen, 15. Mai 2009
Regina Traub

NBank

Wir fördern Niedersachsen

NBank – Wir fördern Niedersachsen

- Gründung: 2004
- Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
- Gesellschafter: Land Niedersachsen
- Bilanzsumme: ca. 5 Mrd. €
- Ca. 400 Mitarbeiter
- Bündelung der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung

Beratung

Förderberatung

Fachberatung

Finanzierungs-
beratung

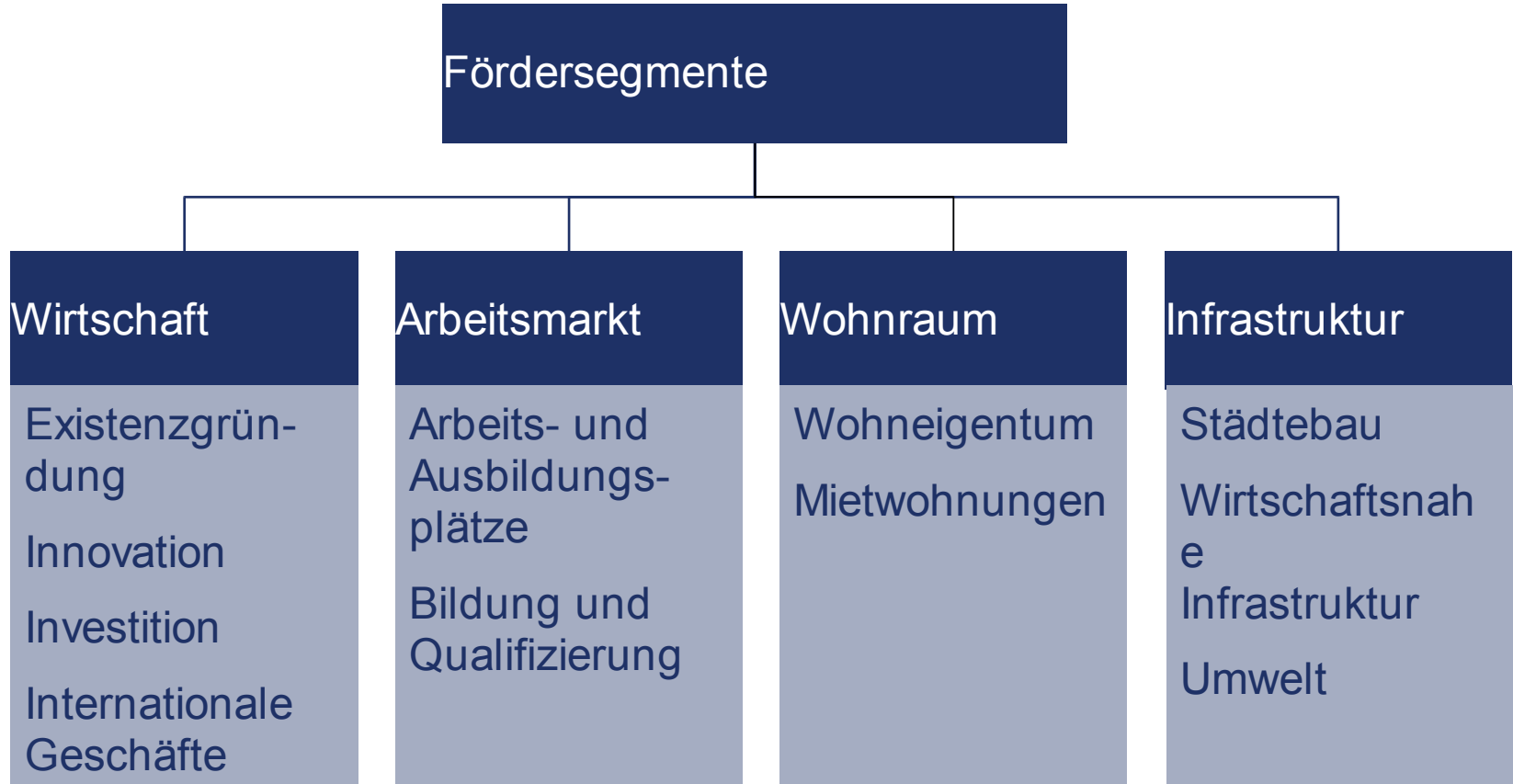
Projektberatung
Infrastruktur

Projektberatung
Innovation

Projektberatung
Arbeitsmarkt

Internationalisie-
rungsberatung

Überblick



Oberziele

ESF

Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

EFRE

Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum

ESF 2007-2013

- Neuausrichtung der Förderung in Niedersachsen

- Flächendeckende EFRE- und ESF-Förderung
- NBank als zentrale Bewilligungsstelle für die EU-Strukturfonds
- „Wettstreit der Ideen und Konzepte“ – kriteriengeleitete und transparente Förderentscheidungen
- max. Interventionssätze
Zielgebiet Konvergenz: 75 %
Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung: 50 %
- Querschnittsziele (Demographischer Wandel, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit)

Philosophie (EG-Vertrag, Kapitel 2, Artikel 146)

Errichtung und Zweck des Europäischen Sozialfonds:

„Um die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitskräfte im Binnenmarkt zu verbessern und damit zur Hebung der Lebenshaltung beizutragen, wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein Europäischer Sozialfonds (ESF) errichtet, dessen Ziel es ist, innerhalb der Gemeinschaft die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern.“

(aus EG-Vertrag vom 24.12.2002)



Prinzipien der ESF-Förderung (Vorgabe der EU)

Additionalität

Mit den ESF-Mitteln soll das Land zusätzliche Maßnahmen fördern.

Komplementarität

Mit den ESF-Mitteln wird immer nur ein Teil der Maßnahmekosten gefördert. Der andere Teil muss aus nationalen Mitteln bestritten werden.

Partnerschaft

Die Förderprogramme bedürfen der Zustimmung beider Partner (Mitgliedsstaat und EU). Wirtschafts- und Sozialpartner sollen einbezogen werden.

Technische Hilfe

Die EU-Kommission finanziert Maßnahmen der technischen Hilfe in den Ländern, z. B. Voruntersuchungen, Beratung und Evaluierung für die Förderprogramme.



ESF-Programme Niedersachsen - Prioritätsachsen (PA)

PA A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)

Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)

Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)
- Beschäftigte Frauen

DIA (Transferförderung)

PA B: Förderung des Humankapitals

Ausbildungsplatzakquisiteure

Ideen-EXPO

Ausbildungsverbünde

Auszubildende aus Insolvenzbetrieben

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)

Innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Kompetenzzentren

Enkulturation
(nur Ziel Konvergenz)

PA C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen

Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)

Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit

Qualifizierung und Integration von arbeitslosen Straffälligen

Programme der Jugendhilfe (Jugendwerkstätten, Pro-Aktiv-Centren)

Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)
- arbeitslose Frauen

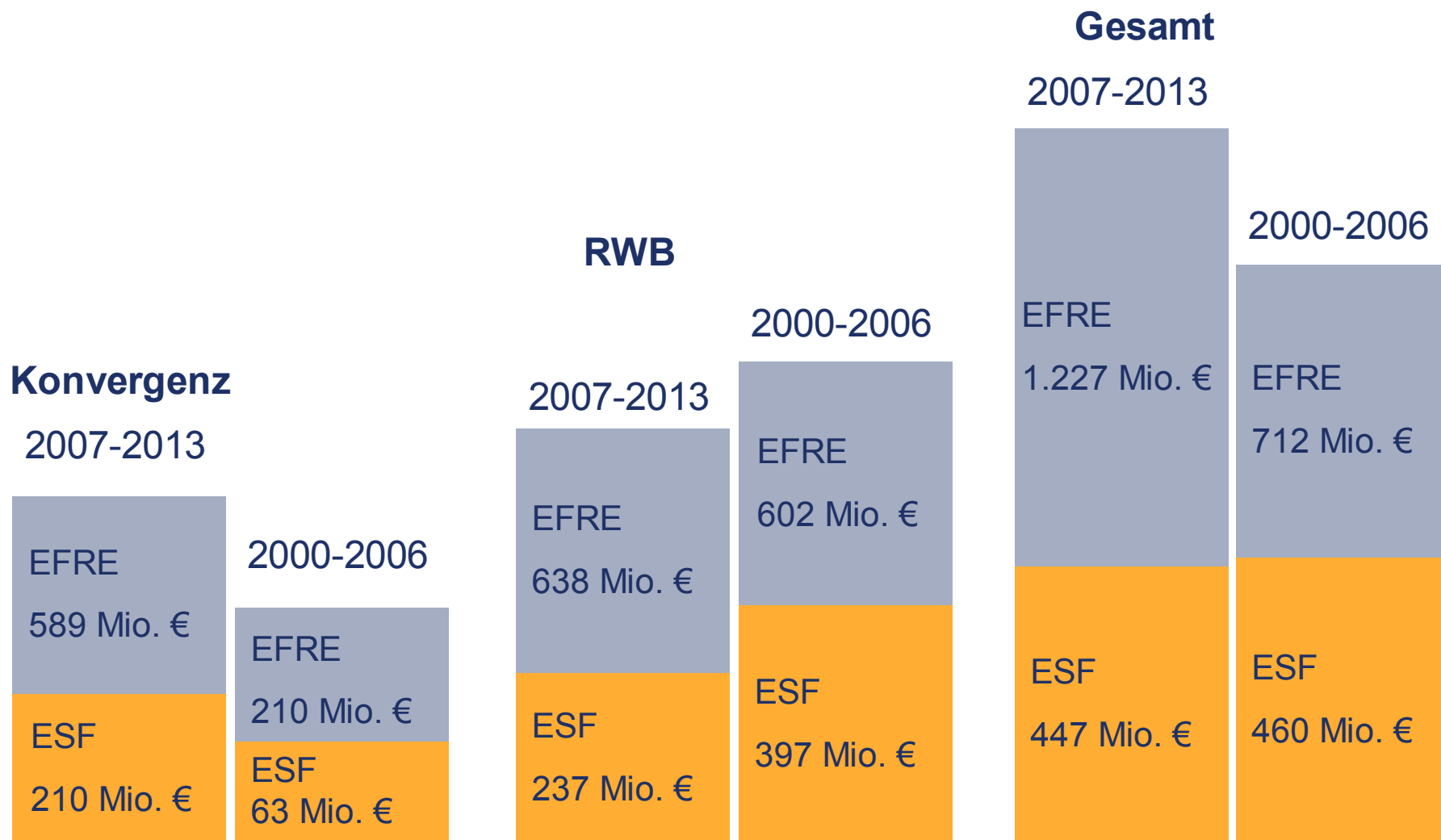
PA E: Transnationale Projekte (nur Ziel Konvergenz)

Förderung von länderübergreifenden Projekten zur Umsetzung von Modellprojekten mit europäischem Erfahrungshintergrund (im Rahmen der EU-27) vornehmlich auf der Basis der Förderrichtlinien der Prioritätsachsen A - C

PA D: Technische Hilfe



Gegenüberstellung alte/neue Förderperiode - Finanzvolumen



Aktuelle Entwicklungen und Änderungen

- Ein Ideenwettbewerb pro Jahr bei WOM
- Auswirkungen der Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung AGFVO (Finanzierungsstruktur, Höhe der Direktbeiträge)
- Freistellungskosten nur mit Erstattungsprinzip
- Antragsstichtage für die Programme (Vorverlegung des Antragstichtags 31.10. auf 30.09.)
- Schwerpunkt Jugendliche in AdQ-Maßnahmen jetzt auch mit erwachsenen Erwerbslosen möglich
- Planung der Pauschalierung der indirekten Ausgaben

Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)

- WOM fördert überbetriebliche Maßnahmen zur Qualifizierung von Beschäftigten in KMU.
- Die Qualifizierungen können durch Personalentwicklungsberatung oder individuelles Profiling vorbereitet und flankiert werden.
- Arbeitsmarktpolitische Studien können gefördert werden.
- Die Entwicklung neuer Konzepte und Methoden für die berufliche Weiterbildung und für die Personalentwicklung in KMU ist förderfähig.
- Im Zielgebiet Konvergenz sind Modellprojekte mit transnationalen Bezug förderfähig.
- In beiden Fördergebieten erfolgt eine Projektauswahl durch Ideenwettbewerbe. Im Zielgebiet Konvergenz gibt es darüber hinaus Antragstichtage (31.01./30.04./neu: 30.09.), im Gebiet RWB zum 30.04..

Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)

- Antragsteller sind außerbetriebliche Bildungs- und Beratungseinrichtungen.
- Bedarfserhebungen und Studien können nur von ausgewiesenen wissenschaftlichen Einrichtungen durchgeführt werden.
- Die Laufzeit ist grundsätzlich auf 12 Monate beschränkt, bei mehreren Bestandteilen (Entwicklung neuer Konzepte und Methoden/Beratung und Profiling/berufliche Qualifizierung) max. 15 Monate.
- Gefördert werden vorrangig Maßnahmen für Beschäftigte in niedersächsischen KMU. Nicht-KMU können teilnehmen (Anteil der Teilnehmende und TN-Stunden unter 25 % des Fördervolumens, Teilnahme begründet und sachlich notwendig).
- Die Teilnahme von Betriebsinhaber/innen von Kleinst- und Kleinbetrieben ist möglich.

Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)

- Die Projektauswahl erfolgt auf Basis von Qualitätskriterien, insbesondere auch:

Ausrichtung des Projektes am Bedarf der Betriebe

Ausrichtung auf die zukünftig am Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen

Beitrag des Projektes zur Erhöhung der Arbeitsplatzsicherheit

Beitrag zur Erhöhung der Aufstiegschancen

- Es gilt das Betriebsstättenprinzip: Betriebsstätte des Antragstellers und der teilnehmenden Unternehmen müssen jeweils im gleichen Zielgebiet liegen (RWB oder Konvergenz)

Projektbeispiel: WOM

Beschäftigte aus KMU in der Baubranche werden qualifiziert, neue Verfahren und Techniken sowie Arbeitsabläufe im Holzbau und in der Gebäudesanierung nach den neuen Qualitätsstandards in der Praxis umsetzen zu können. Die Betriebe sind bei der Projektentwicklung bereits eingebunden. Im Rahmen des Projektes werden Inhalte mit den Beschäftigten erarbeitet und verändert.

Theoretische Grundlagen werden mit Praxis-Workshops auf der Baustelle an Referenz- und Musterobjekten kombiniert. Die Inhalte sind modular aufeinander abgestimmt. Es werden spezielle Lehrgänge nur für Frauen angeboten.

Laufzeit: 10 Monate; Teilnehmer-Stunden: ca. 7.000

Gesamtkosten: ca. 200.000 Euro

Finanzierung: 43 % ESF, 22 % Direktbeitrag, 35 % Freistellungskosten



WOM - Ideenwettbewerbe

Im Zielgebiet RWB und Konvergenz wird zukünftig ein Ideenwettbewerb im Jahr ausgeschrieben.

Bisher:

1. Ideenwettbewerb (2007): „Betriebliche Kompetenzentwicklung für nachhaltiges Wirtschaften“
2. Ideenwettbewerb (I/2008): „Systematische Personalentwicklung und Qualifizierung in KMU unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels und älterer Beschäftigter“
3. Ideenwettbewerb (II/2008): „Clusterorientierte Qualifizierungsnetzwerke“

Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWiN)

- Das Programm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“ (IWiN) ist als unkomplizierte Fördermöglichkeit für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) angelegt.
- Unterstützung des Strukturwandels in niedersächsischen KMU
- Passgenaue Qualifizierung von einzelnen Beschäftigten aus KMU und von BetriebsinhaberInnen von Kleinst- und Kleinunternehmen (mit weniger als 50 Beschäftigten)
- Umsetzung durch 14 Regionale Anlaufstellen in Niedersachsen
- Beratung, Antragstellung und Auszahlung des Zuschusses über die zuständige regionale Anlaufstelle
- Antrag für eine/n Beschäftigten bei einer der Regionalen Anlaufstelle
- Informationen: www.iwin-niedersachsen.de

Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)

- Förderung der beruflichen Weiterbildung: Fachkenntnisse, methodische Kenntnisse, Stärkung der Sozialkompetenz
- Allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen
- Berufliche Qualifizierungen zur Unterstützung der Einführung neuer Produkte u. Dienstleistungen, Erschließung neuer Märkte, technologische oder arbeitsorganisatorische Innovationen, Internationalisierung, Personalentwicklung
- keine betriebsspezifischen Maßnahmen, ausgeschlossen auch z. B. Produktschulungen, ausschl. Vermittlung von Grundkenntnissen
- Mind. 30 Zeitstunden, auch in Modulen
- Entscheidung über die Förderung im Einzelfall durch die RAS

Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)

- Zuschuss zu den Kosten der Weiterbildung
- Förderung der tatsächlichen Ausgaben bis zu 20 Euro pro Stunde und Teilnehmer/in
- Anteil des Unternehmens: Bei Beschäftigten Zahlung eines Direktbeitrages von mind. 10 % der Weiterbildungskosten und Übernahme der Freistellungskosten (Nachweis der Freistellungskosten) oder ausschließlich über einen Direktbeitrag
- Für Betriebinhaber/innen ausschließlich Zahlung eines Direktbeitrages
- Max. 2.000 Euro je Unternehmen innerhalb eines Kalenderjahres für Unternehmen im Zielgebiet RWB
- Max. 3.000 Euro je Unternehmen innerhalb eines Kalenderjahres für Unternehmen im Zielgebiet Konvergenz

Projektbeispiel IWiN: Elektrofachkraft im Tischlerhandwerk

- Ein Tischlereibetrieb produziert Küchenmöbel und stellt diese beim Kunden auf. Um den Kunden eine Dienstleistung aus einer Hand anbieten zu können, wird ein Mitarbeiter freigestellt und zur Elektrofachkraft weitergebildet.
- Der Betriebsinhaber wird von der regionalen Anlaufstelle (RAS) bei der Auswahl des Kurses und der Antragstellung beraten.
- Der Betrieb stellt für den Mitarbeiter den Antrag bei der RAS in seiner Region. Die RAS prüft (KMU? Art der Weiterbildung? Unterstützung des Strukturwandels?).
- Nach Abschluss des Kurses legt das Unternehmen bei der RAS vor: Originalrechnung, Kopie der Teilnahmebescheinigung/ Zertifikat, Bestätigung der Freistellungskosten und Gehaltsabrechnung (bei Anrechnung von Freistellungskosten).
- Die RAS zahlt die Förderung aus.

Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA I)

- Überbetriebliche Verbundprojekte zur Qualifizierung von Frauen in KMU, Aufstiegsförderung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Teilnahme von Betriebsinhaberinnen ist möglich
- Zwei Antragsstichtage pro Jahr
- Gefördert wird mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Ausgaben des Projektträgers
- Die Unternehmen beteiligen sich mit einem finanziellen Direktbeitrag sowie durch die Freistellungsausgaben der Teilnehmer/innen

Projektbeispiel: FIFA I

Ein Mentoring-Projekt wendet sich an Frauen aus KMU, die eine Führungsposition anstreben. Grundlage zur Projektausrichtung ist eine Bedarfs- und Hemmnisanalyse. Die Qualifizierung ist lernprozessorientiert angelegt. Sie unterstützt Frauen darin, Persönlichkeits - und Führungskompetenzen zu entwickeln und Fachkompetenzen zu professionalisieren.

Eine Kombination aus verschiedenen fachlichen Modulen und ein Cross-Mentoring sowie die zeitliche Strukturierung der Module berücksichtigten die Freistellungsmöglichkeiten der Teilnehmerinnen durch die Betriebe, auf Wunsch wird Kinderbetreuung angeboten.

Laufzeit: 18 Monate; Teilnehmerinnen-Stunden ca. 15.200

Finanzierung: 43 % ESF, 17 % Direktbeitrag, 40 % Freistellungskosten



Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA)

- Transfer in neue Beschäftigung
- Von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte aus strukturprägenden Unternehmen in Krisensituationen
- Projektträger sind vom Unternehmen beauftragte Arbeitsmarktdienstleister
- Förderung durch nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Ausgaben des Trägers

Innovative Projekte der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Verknüpfung von Theorie und Praxis (u .a. Studien)
- Ausbau von Kompetenzen in zukunftsträchtigen Bereichen
- Erarbeitung und Erprobung neuer Lernformen
- Internationalisierung der Berufsbildung
- Innovative Qualifizierung der Ausbilder
- Durchführung durch rechtsfähige Träger von Bildungseinrichtungen oder Verbänden und sonstige fachlich geeignete Einrichtungen
- Zielgruppe sind Teilnehmer an beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Multiplikatoren , z. B. Ausbilder und Berufsbildungsexperten
- Förderung als Zuschuss zu den Ausgaben des Projektträgers in Form einer Anteilsfinanzierung (Zielgebiet Konvergenz max. 75 %, Zielgebiet RWB max. 50 %)



Ausbildungsverbände

- Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation und effektiver Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt
- Eine außerbetriebliche Einrichtung (Projekträger) führt in Partnerschaft mit Betrieben Ausbildung im Verbund durch
- Der Projekträger übernimmt unterstützende Aufgaben für die Betriebe des Ausbildungsverbundes, z. B.
 - Beratung von Betrieben und Jugendlichen
 - Ausbildungsunterstützende Maßnahmen
 - Förderung als Zuschuss zu den Ausgaben des Projekträgers
- Ausbildungsvergütungen werden nur bezuschusst, wenn die Ausbildungsverträge bei Antragstellung noch nicht unterschrieben sind

Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)

- AdQ fördert Maßnahmen zur beruflichen Integration von arbeitslosen Personen in den ersten Arbeitsmarkt in beiden Zielregionen
- Schwerpunkte sind Qualifizierungen:
 - für Personen mit geringen oder nicht mehr verwertbaren Qualifikationen, zur Flankierung der technologischen Entwicklung der Betriebe in überwiegend betrieblicher Durchführung
 - für Jugendliche unter 25 Jahren, die in Ausbildung und Arbeit im ersten Arbeitsmarkt oder in Existenzgründung münden (Teilnahme von älteren Erwerbslosen in diesen Maßnahmen möglich)
- Zusätzliche Schwerpunkte im Ziel Konvergenz:
 - Verknüpfung mit öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen
 - Regionale Gründungsberatungsprojekte
 - Coaching und Qualifizierung von Hochqualifizierten

Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)

- Die Maßnahmen sollen u. a. einen hohen Anteil an Qualifizierungsphasen in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes haben und mit einem am Arbeitsmarkt anerkannten Weiterbildungszertifikat abschließen
- Förderung von arbeitsmarktlichen Modellprojekten
- Antragsteller sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die Erfahrung im Bereich der beruflichen Integration von Arbeitslosen haben; Universitäten und Fachhochschulen sind nicht antragsberechtigt
- Für beide Zielgebiete gibt es Antragsstichtage
- Die Projektauswahl erfolgt auf Basis von Qualitätskriterien
- Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel 12 Monate
- Die Förderung beträgt max. 50 % im Zielgebiet RWB, max. 75 % im Zielgebiet Konvergenz
- Die Kofinanzierung erfolgt über ALG I und ALG II

Projektbeispiel: Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)

Gering qualifizierte junge arbeitslose Erwachsene bis 25 Jahre sollen in den Bereichen Lager, Logistik, Verkauf und EDV nach einer Kompetenzanalyse und einer überbetrieblichen Qualifizierung mit Lernprozessbegleitung ein Betriebspraktikum (Dauer 5 Monate) in Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes durchführen. ARGE und Agentur für Arbeit bestätigen die arbeitsmarktpolitische Relevanz und die Kofinanzierung. 43 % der Teilnehmenden sind Frauen. Die Bildungsanteile führen zu einem IHK qualifizierten Abschluss. Ziel ist, mindestens 60 % der Teilnehmenden in Arbeit oder Ausbildung des ersten Arbeitsmarktes zu integrieren. Es ist eine Nachbegleitung zur Integrationsunterstützung vorgesehen.

Laufzeit: 12 Monate

Kosten: pro TN-Stunde 3,64 Euro (ohne Unterhaltskosten)

Gesamtkosten pro TN: 14.715 Euro/Overheadquote: 8,6 %

Finanzierung: 47 % ESF, 53 % ALG I und ALG II



Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA II)

- Maßnahmen zur Qualifizierung und Vermittlung von Frauen mit besonderen Schwierigkeiten (z. B. Berufsrückkehrerinnen, Migrantinnen, Ältere, Alleinerziehende)
- Beratung und Qualifizierung, Vernetzung und Coaching von Existenzgründerinnen
- Modellprojekte zur Schaffung und Aufwertung von Arbeitsplätzen
- Transnationale Qualifizierungsprojekte (nur im Konvergenzgebiet)
- Besonderheiten: Sonderschwerpunkte und Studien zur Vorbereitung einer Maßnahme
- Laufzeit der Maßnahmen: maximal 18 Monate

Projektbeispiel FIFA II: Qualifizierung von erwerbslosen Frauen

Erwerbslose Frauen werden im Bereich Tourismus qualifiziert.

Dazu konzipierte der Bildungsträger in Abstimmung mit lokalen Akteuren eine modulare Fachqualifikation in Teilzeit. Ein besonders innovativer Baustein wurde gemeinsam mit der IHK entwickelt. Die erste Projektphase dient der Motivation und Orientierung der überwiegend älteren Frauen. In der Qualifizierungsphase erwerben sie berufsübergreifende theoretische Grundlagen zum Regionaltourismus, Serviceorientierung und EDV. Das Praktikum findet in der Hauptsaison bei KMU der Region statt. Die Teilnehmerinnen werden intensiv sozialpädagogisch begleitet. Zu den weiteren Bausteinen gehören die Berufswegeplanung, das Mobilitäts- und Bewerbungstraining sowie der Erwerb von Methodenkompetenzen.

Laufzeit: 12 Monate

Gesamtkosten: ca. 200.000 Euro

Finanzierung: 40 % ESF, 60 % ALG I und ALG II



Qualifizierung und Integration von arbeitslosen Straffälligen

- Berufliche Qualifizierung und Integration von insbesondere gering qualifizierten straffälligen Personen in den ersten Arbeitsmarkt mit sozialpädagogischer Betreuung
- Zielgruppen sind Strafgefangene, Probanden der Bewährungshilfe, Probanden der Führungsaufsicht und Jugendliche und Heranwachsende, soweit Maßnahmen nach §§ 45 oder 47 JGG angeordnet wurden

- Elemente der Maßnahmen

die Maßnahmen sollen aus konzeptionell aufeinander bezogenen Motivierungs-, Qualifizierungs- und Betreuungsteilen bestehen

25 % Qualifizierungsphasen in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts

Nachholen von Berufsabschlüssen

Erwerb von aussagefähigen Weiterbildungszertifikaten

angemessene Dauer der Maßnahme (max. 12 Monate), bei Maßnahmen mit Übergangmanagement bis zu 18 Monaten



Projektbeispiel: Qualifizierung von arbeitslosen Straffälligen

Jugendliche und junge Erwachsene, die durch Straffälligkeit von Ausgrenzung bedroht sind, werden durch Qualifizierung sozial stabilisiert und zu einer (Wieder-) Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt geführt. Vor Aufnahme in die Qualifizierung erlernen die Teilnehmenden Grundfertigkeiten in der trägereigenen Werkstatt. Bei Eignung werden sie als Helfer oder Fachkraft im Metallbereich qualifiziert. Die modularen Qualifizierungsinhalte werden mit Praktikumsbetrieben bzw. zukünftigen Arbeitgebern abgestimmt. Vom Träger und Kooperationspartnern wird Jugendlichen spezifische Unterstützung bei der Bewältigung in prekären Lebens-situationen geboten.

Vermittlungsziel: 50 % plus X

Laufzeit Qualifizierung: 12 Monate zzgl. 6 Monate Integrationsbegleitung

Anzahl Teilnehmer: während Auswahlphase 20, danach 16

Finanzierung: 46 % ESF-Mittel beantragt (RWB-Gebiet)



Pro-Aktiv-Centren (PACE)

- Integration von individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen zwischen 14 und 27 Jahren in Schule, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft durch aufsuchende Jugendsozialarbeit, Beratung und Casemanagement
- Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung der örtlichen Träger der Jugendhilfe nach SGB VIII
- Gefördert werden:
 - der Betrieb des Pro-Aktiv-Centers und
 - Maßnahmen zur persönlichen Stabilisierung und der schulischen, beruflichen und sozialen Integration
- Zuwendungsempfänger sind die Landkreise, kreisfreie Städte sowie die Region Hannover. Letztempfangende sind insbesondere Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und der beruflichen Bildung.



Jugendwerkstätten

- Erfolgreicher Einstieg in Ausbildung und Beruf für benachteiligte junge erwerbslose Menschen durch berufliche und soziale Bildungs- und Qualifizierungsangebote in Jugendwerkstätten
- Soziale, schulische und berufliche Wiedereingliederung und Nachholung von Schulabschlüssen von Schulverweigern oder Abbrechern ohne Schulabschluss in Einzelfällen
- Gefördert werden der Betrieb der Jugendwerkstatt , Integrationsmaßnahmen und Maßnahmen für schulverweigernde Personen
- Zuwendungsempfänger sind freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe und kreisangehörige Gemeinden

Beratung durch die Projektberatung Arbeitsmarktförderung

Idee

Bewertung: Arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen
Richtlinienkonformität

Ja

Konzept

Bewertung: Ausreichende Potenziale
Stärken-Schwächen-Profil
Optimierungsvorschläge

Ja

Entwurf Antrag

Bewertung: Erfüllung der Antragserfordernisse

Antragsverfahren

- Antragsprüfung und -bewertung erfolgt in zwei Schritten:
 1. Prüfung der Förderfähigkeit (formelle Prüfung)
 2. Prüfung der Förderwürdigkeit (Qualitätskriterien anhand Scoring Modell)

- Scoring Modell (=Bepunktungsraster für die Qualitätskriterien):
 - a) Innerhalb eines Qualitätskriteriums muss mindestens die Hälfte der Punktzahl erreicht werden.
 - b) Insgesamt muss der Antrag mindestens 151 Punkte erhalten, um förderwürdig zu sein.

Bitte beachten Sie die unterschiedliche Gewichtung in den Richtlinien!



ESF-Antragsfristen 2009

Programm	Antragstichtag	Beginn
WOM Konvergenz	31.01./30.04./30.09.	01.05./01.08./01.01.10
AdQ Konvergenz	31.01.	01.05.
AdQ landesweit	30.04./30.09.	01.08./01.01.10
FIFA	31.03./30.09	01.07./01.01.10
Qualifiz. u. Integr. von arbeitsl. Straffälligen	31.3./30.09.	01.07./01.01.10
Innovative A-, F- u. Wb.	30.04./30.09.	01.08./01.01.10
Inklusion d. Enkulturation	31.03.	01.08.



Mehr Informationen finden Sie
unter www.nbank.de!

Rufen Sie uns gerne an:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr!
Unsere Infoline: 0511/30031-333

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

NBank

Wir fördern Niedersachsen